

Einseitige Brandbeanspruchung bei raumabschließenden Wandkonstruktionen

Der Begriff „einseitige Brandbeanspruchung“ in bauaufsichtlichen Nachweisen, z.B. allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnissen (abP), bedeutet, dass die Brandbeanspruchung im Brandfall bei raumabschließenden Bauteilen nur von einer Seite auftritt.

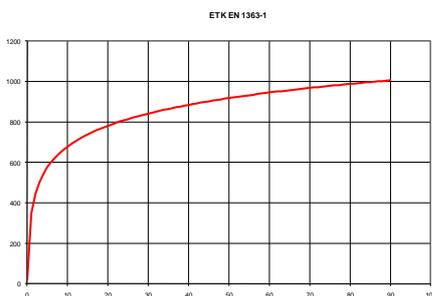


Sofern keine weiteren Einschränkungen im Text des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses hinsichtlich einer Richtung gemacht werden, gilt die Aussage unabhängig von welcher Wandseite die Brandbeanspruchung erfolgt.

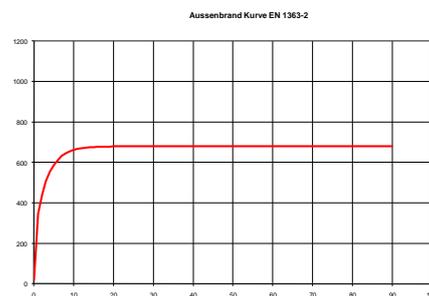


Einschränkungen können z.B. bei Außenwänden möglich sein, da hier die Außenseite mit einer abgeminderten Temperaturzeitkurve brandbeansprucht wird.

Innenseite (i)



Außenseite (o)



Bei einer europäischen Klassifizierung zum Feuerwiderstand wird dieses durch die optionalen Parameter (i → o) hinter der Klassifizierung geregelt. Diese gibt in dem vorgenannten Beispiel an, dass die angegebene Klassifizierung nur von innen nach außen gewährleistet ist.

Die deutsche Klassifizierung „F...“ bei raumabschließenden Wänden (ohne weitere textliche Einschränkung) gewährleistet die angegebene Klassifizierung grundsätzlich von beiden Seiten der Wand.

Wenn Sie weitere Fragen haben, sprechen Sie uns gerne an

Ihr Ansprechpartner

- Dipl.-Ing. Thorsten Mittmann | T.Mittmann@ibmb.tu-bs.de | Tel. 0531-391-8262

Stand: 07/2015

